AZ Basel 2



Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Redaktion: A. Meyer
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 12. Juni 1954 - 54. Jahrgang - Nr. 24

Willkommen in Interlaken

Es freut die Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung (KGI) ausserordentlich, dieses Jahr die Delegierten der Brudergenossenschaften des ganzen Schweizerlandes und die übrigen Teilnehmer an der Delegiertenversammlung in der Visitenstube des Bernerlandes von Herzen willkommen zu heissen.



Interlaken hat nun schon zum siebentenmal die Ehre, Tagungsort der Delegiertenversammlung des VSK zu sein. Trotzdem unsere Genossenschaft in drei Jahren ihren fünfzigsten Geburtstag feiern wird und also die Kinderschuhe längst abgestreift hat, erfreut sie sich einer immer noch jugendlichen Entwicklung. Immer fester werden ihre materiellen Grundlagen, und auch die grosse und kapitalkräftige Konkurrenz wird den Vormarsch der genossenschaftlichen Idee auf dem Bödeli nur erschweren, aber nicht verhindern können. In zwölf Lebensmittelgeschäften und zwei Spezialgeschäften dient die KGI ihren 2856 Genossenschaftern nicht nur auf dem Bödeli, in Interlaken, Unterseen, Matten und Bönigen, sondern auch im Tal von Grindelwald und an den beiden angrenzenden Seen. Der Gesamtumsatz hat in den letzten Jahren die Drei-Millionen-Grenze erreicht.

Es ist jedoch bestimmt nicht nur die erfreuliche Entwicklung unserer Genossenschaft, welche uns vor allem die Ehre verschafft, am 12. und 13. Juni die Delegierten und Gäste des VSK bei uns beherbergen und bewirten zu können. Es ist vielmehr die Weltberühmtheit unseres Kurortes, der trotz vieler Unkenrufe während und kurz nach dem Kriege, die Interlaken als Anziehungspunkt für die fremden Gäste bereits als erledigt bezeichneten, wieder besucht wird wie selten in seiner Geschichte. Es ist der wundervoll gelegene Kursaal, der trotz der bizarren und heute herrlich altväterlich wirkenden Bauweise dasjenige Gebäude ist, welches sich in bester Weise für so grosse Kongresse eignet, wie unsere Delegiertenversammlung einer ist. – Und ist es nicht vielleicht auch die Möglichkeit, mühelos so viele herrliche Berggipfel und Aussichtspunkte in der Umgebung erreichen, ja, sogar in über 3500 Meter Höhe auf dem Jungfraujoch ewigen Schnee betreten zu können, was Interlaken die Sympathie der vielen Genossenschafter erringen half, welche es zu ihrem Tagungsort für das Jahr 1954 erkoren?

Wir hoffen nur, die prächtige Landschaft werde sich Ihnen im schönsten Sonnenschein zeigen, damit neben der wichtigen Tagungsarbeit, zu der wir Ihnen Erfolg wünschen, auch die geplanten Ausflüge und Touren ausgeführt werden können.

Damit rufen wir Ihnen ein herzliches «Willkommen in Interlaken» zu. Möge es Ihnen vergönnt sein, einige schöne und unvergessliche Stunden und Tage hier zu verbringen. asta





Entwicklung der Verbandsvereine 1953

	1952	1953[1]	Veränderung	
			absolut	in %
Verbandsvereine (inkl. Zweckgenossenschaften) per 31. Dezember	572	568	— 4	— 1,0
Erfasste Vereine	552	552	—	—
Politische Gemeinden mit Läden	1 224	1 230	+ 6	+ 0,5
Läden	3 038	3 072	+ 34	+ 1,1
Angestellte	15 217	15 545	+ 328	+ 2,2
Mitglieder	582 159	599 305	+ 17 146	+ 2,9
Umsatz	821 568 005	847 444 271	+ 25 876 266	+ 3,1
Rückvergütungen und Rabatte	50 831 930	53 567 581	+ 2 735 651	+ 5,4

[1] Provisorische Zahlen

Terminologie und Aufgaben der Gemeinwirtschaft

Universitätsprofessor Dr. Hans Bayer

Im Rahmen des Wissenschaftlichen Beirates der Gesellschaft zur Förderung der öffentlichen Wirtschaft (Berlin) wurde vor längerer Zeit ein Arbeitskreis «Terminologie» gebildet. Mehrere Sitzungen haben bereits stattgefunden. Hat es denn überhaupt Sinn und praktischen Wert, sich mit Fragen der Begriffsbestimmung lange abzugeben, da doch die aktuellen Probleme so brennend sind? Offensichtlich doch: sonst hätte der Internationale Kongress für Gemeinwirtschaft, der Mitte vergangenen Jahres in Genf tagte, nicht als ersten Ausschuss einen Ausschuss für Terminologie (Vorsitz Prof. G. Weisser, Köln) eingesetzt, nachdem der Kongress beinahe an der Streitfrage, was ist Gemeinwirtschaft, gescheitert wäre. Es besteht nämlich ein enger Zusammenhang zwischen Begriffsbestimmung der Gemeinwirtschaft und Erfassung ihrer Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten.

Bedeutung der Terminologie «Gemeinwirtschaft»

Eine entsprechende Terminologie schafft Klarheit in der Öffentlichkeit über den Tatbestand Gemeinwirtschaft und kann dadurch eine Reihe von Vorurteilen und Missverständnissen beseitigen. Aus der eindeutigen Erfassung des Tatbestandes ergibt sich auch eine eindeutige Aufgabenstellung und eine nüchterne Erkenntnis des Wirkungsbereiches der Gemeinwirtschaft.

Zu den Missverständnissen gehört zum Beispiel die Auffassung, die Vertreter der Gemeinwirtschaft streben nach weitestgehender Sozialisierung. Dies trifft schon insofern nicht zu, als heute stärker als früher der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe und der Kommunalwirtschaft im Vordergrund steht. Diese hat die dauernde Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen sicherzustellen. Dadurch ist der Bereich der Kommunalwirtschaft im wesentlichen abgegrenzt. Zu den sogenannten Versorgungsbetrieben gehören die Wasserversorgung, Gas- und Elektrizitätswerke und die Verkehrsbetriebe. Bei Bereitstellung der Güter und Leistungen sind nicht nur rein wirtschaftliche Momente zu beachten, sondern auch sozialpolitische Gesichtspunkte, so zum Beispiel bei der Tariferstellung.

Andere wieder meinen oder geben vor zu meinen, Gemeinwirtschaft bedeute Zwangswirtschaft. Abgesehen davon, dass Gemeinwirtschaft als solche überhaupt nichts mit Wirtschaftsverfassung zu tun hat, ist es gerade sie, die Zwang und Vormachtstellungen bricht. Gemeinwirtschaft hat sowohl in der Marktwirtschaft als auch in einer geplanten und gelenkten Wirtschaft entscheidende Funktionen, nicht zuletzt hinsichtlich Sicherung der Wirtschaftsfreiheit. Ich habe mich mit dieser Frage in meinem Referat «Die Einheit der Gemeinwirtschaft» bei der Enquete Gemeinwirtschaft in Österreich, 19. Februar 1952, näher befasst. (Vergleiche «Österreichische Gemeinde-Zeitung», 15. März 1952.) Die Gemeinwirtschaft ist geeignet, die inneren Gesetze der Störung und Selbstzerstörung der Wirtschaft zu hemmen und zu einer Sicherung sozialer und wirtschaftlicher Freiheit beizutragen. Durch die vereinten Kräfte des gemeinwirtschaftlichen Sektors kann die Macht der Monopole, die ihre Stellung gegen die Gesamtheit ausnützen, gebrochen und der sogenannte freie Sektor erst wirklich frei gemacht werden. Die Gemeinwirtschaft selbst stellt nicht eine ungegliederte Masse dar, sondern bedeutet Einheit in der Vielheit.

Eine Verkennung der Aufgaben der Gemeinwirtschaft wäre es auch, alle jene Unternehmungen als gemeinwirtschaftlich zu bezeichnen, in denen die Arbeiter weitgehendes Mitsprech- und allenfalls Mitbestimmungsrecht haben. Diese Auffassung würde zum Beispiel beinhalten, dass eine Genossenschaft, in der die Arbeiter kein Mitbestimmungsrecht haben, kein gemeinwirtschaftliches Unternehmen sei, wohl aber ein Privatunternehmen mit Monopolstellung, das den Arbeitern Mitbestimmung und Gewinnbeteiligung gewährt, unabhängig davon, ob der Betriebsegoismus eines solchen Werkes gegen die Interessen der Gesamtheit gerichtet ist. So wichtig gerade für die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen die Pflege der sogenannten «Human Relations» ist, das wesentliche Merkmal der Gemeinwirtschaft, das diese gegen andere Unternehmungstypen abgrenzt, ist sie nicht.

Bei der erwähnten Enquete im Februar 1952 in Wien wurden drei Sektoren im Rahmen der Gemeinwirtschaft unterschieden: Kommunale Wirtschaft, Genossenschaftswesen und Wirtschaftsunternehmungen des Staates und

der Länder. Es besteht im Hinblick auf die Entstehungsgründe der drei Teilbereiche der Gemeinwirtschaft und die Entwicklungstendenzen der Wirtschaft eine Einheit des gemeinwirtschaftlichen Sektors, die wir als evolutionäre Einheit bezeichnen können. Die funktionelle Einheit ist in der Leistung der Gemeinwirtschaft für die Interessen der Volkswirtschaft begründet. Gemeinwirtschaft als funktionelle Einheit bedeutet Schutz gegen Vermachtung und wirtschaftsschädliche Konkurrenz. Ohne Gemeinwirtschaft wäre der private Wirtschaftssektor, und zwar nicht nur die Klein- und Mittelbetriebe, der monopolistischen Übermacht der privaten Versorgungsbetriebe und Grundindustrien ausgeliefert, eine Lage, die an der Jahrhundertwende bereits einzutreten drohte. Im Sinne der modernen Wirtschaftstheorie bildet die Gemeinwirtschaft ferner eine instrumentale Einheit, indem sie zum wichtigsten Instrument einer Wirtschaftskoordination und dynamischen Wirtschaftsstabilisierung geworden ist.

So ist der Begriff der Gemeinwirtschaft von zwei Seiten her bestimmt, von der Aufgabenstellung und der Art der Träger her.

Diese wenigen Hinweise zeigen bereits die grundlegende theoretische und praktische Bedeutung der Terminologie der Gemeinwirtschaft. Es ist daher wichtig, sich mit den Erkenntnissen des Arbeitskreises «Terminologie» im Rahmen des wissenschaftlichen Beirates der Gesellschaft zur Förderung der öffentlichen Wirtschaft vertraut zu machen. Vorweggenommen sei, dass diese in allem Wesentlichen mit den Ergebnissen der erwähnten Enquete in Österreich übereinstimmen.

Erkenntnisse des Arbeitskreises «Terminologie»

Die vom Vorsitzenden des Arbeitskreises, Professor G. Weisser, vorgelegten Grundthesen wurden nach eingehenden und interessanten Debatten mit einigen Ergänzungen angenommen. Im folgenden sind wichtige Gesichtspunkte hervorgehoben. Gemeinwirtschaft im Sinne des Arbeitskreises bedeutet nicht einen bestimmten Typ des Zusammenwirkens von Einzelwirtschaften in der Volkswirtschaft, sondern bestimmte Typen von Einzelwirtschaften. Man kann bei Einzelwirtschaften ihren Sinn und ihre Form unterscheiden. Als gemeinwirtschaftlich gelten jene Einzelwirtschaften, die kraft Gesetzes, Satzung, Vertrags oder sonstiger eindeutig äusserlich erkennbarer Merkmale ihrer organisatorischen Form nachhaltig als solche bestimmt sind, nicht nur dem besonderen Wohle ihrer Träger, sondern auch unmittelbar dem Wohle einer übergeordneten Gesamtheit oder einer von ihr vertretenen Idee zu dienen. Im besonderen die Unternehmungen der öffentlichen Hand, die Masse der hilfswirtschaftlichen Genossenschaften, überwiegend auch die Produktivgenossenschaften, ferner nichtgenossenschaftliche Unternehmungen der solidarischen Selbsthilfe und der Betreuung wirtschaftlich Schwacher. Diese Begriffsbestimmung ist bewusst auf diejenigen Merkmale beschränkt, die sich als schlechthin unentbehrlich erweisen.

Terminologie und der Ausbau der nationalen und internationalen Organisation der Gemeinwirtschaft

Die aufgezeigte dreifache Einheit der Gemeinwirtschaft kommt in dem Integrationsprozess der Gemeinwirtschaft zum Ausdruck. Wenn aber auch die Entwicklungstendenzen der Wirtschaft die einzelnen Sektoren der Gemeinwirtschaft enger aneinander führen, so bedeutet das keineswegs, dass die einzelnen Teilabschnitte ihre Selbständigkeit aufgeben.

Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen für die organisatorische Zusammenfassung, die in einer Reihe von Ländern wenigstens zum Teil gezogen sind. Es handelt sich nicht nur um Organisation der einzelnen Sektoren der Gemeinwirtschaft, sondern um Schaffung von Vereinigungen, die die Gesamtaufgaben der Gemeinwirtschaft vertreten. Die wohlverstandenen Interessen der Gemeinwirtschaft sind, wie gezeigt, gleichzeitig die Aufgaben der Gesamtheit. In Deutschland, Österreich, in der Schweiz, in Belgien und Frankreich bestehen einheitliche Organisationen der Gemeinwirtschaft. Es gilt, diese im Sinne der klar erfassten einheitlichen Aufgabenstellung in ihrer Wirkung zu vertiefen.

In Erkenntnis der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit wurde bereits seit 1947 die Internationale Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft mit dem Sitz in Genf ausgebaut. Zweck dieser Stelle ist, Untersuchungen aller Art über die Gemeinwirtschaft in der ganzen Welt vorzunehmen und Informationen zu verbreiten. So wichtig diese Aufgaben sind, so schafft ihre Erfüllung doch erst die Voraussetzungen für eine internationale Zusammenarbeit, für die eine eigene Organisation zu schaffen ist. Die diesbezüglichen Anträge der österreichischen Delegation wurden bei der erwähnten Internationalen Tagung der Gemeinwirtschaft Mitte vergangenen Jahres in Genf angenommen. Es gilt, die Durchführung dieser Resolution zu erreichen. So wie der privatwirtschaftliche Sektor eine internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Handelskammer organisiert hat, so sollte der gemeinwirtschaftliche Sektor in einer Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Gemeinwirtschaft zusammengefasst sein. Ihre Aufgaben sind nicht weniger wichtig als die der Internationalen Handelskammer und ihre Erfüllung für die nationale und internationale Zusammenarbeit nicht weniger bedeutungsvoll. Da internationale Koordinierung nur auf Grund einer Politik wirtschaftlicher Koordination in den einzelnen Ländern möglich ist, eine solche ohne Gemeinwirtschaft als instrumentale Einheit aber nicht dauernd erfolgreich durchgeführt werden kann, ist die Gemeinwirtschaft indirekt wichtigstes Instrument internationaler Integration. Übrigens könnte der gemeinwirtschaftliche Sektor auch unmittelbar stärker als bisher zur internationalen Zusammenarbeit beitragen. Internationale Handelskammer und Internationale Arbeitsgemeinschaft bilden im Hinblick auf ihre Aufgabenstellung keine Gegensätze, sondern ergänzen einander gegenseitig.

So zeigt sich die Bedeutung klarer Terminologie nicht nur im wissenschaftlichen Bereich, sondern auch für die nationale und internationale Organisation der Gemeinwirtschaft und die Zusammenarbeit dieser Organisation mit der Interessenvertretung der Privatwirtschaft. Nicht Hingabe an irgendwelche unklare Utopien ist Sache der gemeinwirtschaftlichen Organisationen, sondern scharfe Erfassung des Zieles, nüchterne Beurteilung der gegebenen Tatsachen und deren Beachtung bei der konkreten Aufgabenstellung. Ihre Lösung muss aber immer wieder vom Ziel der Gemeinwirtschaft her bestimmt sein, soll dauernder Erfolg erreicht werden.

«Die Konsumgenossenschaft» Wien

Die verstaatlichte Wirtschaft in Grossbritannien

England ist das klassische Land des Wirtschaftsliberalismus. Neben den Genossenschaften, die am ehesten Fuss fassten, gab es bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges nur einige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Gemeinden, die sich wirtschaftlich betätigten. Selbst die Gas- und Stromversorgung und die Bahnen wurden zumeist von privaten Unternehmern betrieben. Der Staat trat bis 1945 als Wirtschaftsträger nicht auf.

Erst als nach dem Kriege die Labour-Party zur Macht kam und ihre wirtschaftlichen Grundsätze verwirklichen konnte, wurde das anders. In rascher Folge wurden die grossen Schlüsselindustrien, die Eisen- und Stahlwerke, der Kohlenbergbau, die Erzeugung und Verteilung von elektrischem Strom, die Eisenbahnen und das übrige Transportgewerbe, die Gaswerke und die Bank von England verstaatlicht.

Diese Massnahmen erfolgten aber keineswegs nur aus grundsätzlichen parteipolitischen Erwägungen. Die Arbeiterregierung sah sich vor die Aufgabe gestellt, die Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft umzustellen. Sie wusste, dass nur die Vollbeschäftigung das Land vor schwerer wirtschaftlicher Erschütterung bewahren könne. Um aber die Vollbeschäftigung sichern zu können, mussten die grossen Industrien rasch in die Lage versetzt werden, ihre volle Produktion wieder aufzunehmen. Aber die maschinellen Einrichtungen waren überaltert, die Bahnen abgenutzt und wenig leistungsfähig. Den Privatunternehmern mangelte es an Kapital, um alle diese notwendigen Erneuerungen durchzuführen. Und so erschien die Nationalisierung dieser Grossbetriebe in der damaligen Zeit als der richtigste Weg, die Industrie wieder in Gang zu setzen. Es bedeutet immerhin eine Anerkennung dieser Massnahmen durch die gegnerischen Kreise, dass die konservative Regierung, als sie im Jahre 1951 die Arbeiterregierung ablöste, an diesem Zustand im Grunde wenig änderte.

Eines der schwierigsten Probleme bei der Nationalisierung bildete das Finden der richtigen Form, mit der sich der Staat das Kontrollrecht über die Betriebe sichern konnte. Es wurde zunächst eine öffentlich-rechtliche Körperschaft geschaffen, der das Eigentum an den verstaatlichten Unternehmungen übertragen wurde. Nur die Bank von England wurde direkt der Finanzverwaltung der Regierung einverleibt. Die Eisen- und Stahlindustrie blieb weiterhin unter der Leitung der bisherigen Direktoren. Bei allen andern Unternehmungen übernahm die neugeschaffene öffentlich-rechtliche Körperschaft auch die Betriebsführung. Die Ernennung der Direktoren für die verstaatlichten Unternehmungen erfolgte durch den verantwortlichen Minister. Als Direktoren konnten nur besonders tüchtige und energische Männer in Frage kommen, denen auch entsprechende Bezüge zugebilligt werden mussten. Um der Belegschaft der Betriebe ein Mitspracherecht zu sichern, wurden Organe aus Vertretern der Direktion und Vertretern der Belegschaft geschaffen, die in gemeinsamen Sitzungen die Angelegenheiten des Unternehmens besprachen.

Ein Grundprinzip beim Betrieb der verstaatlichten Betriebe war, dass die Erzielung von Gewinn ausgeschaltet wurde. Jeder Betrieb musste sich aber selbst erhalten. Staatliche Subventionen wurden nicht zugebilligt. Die Entschädigungen, deren Bemessung unabhängige Schätzungskommissionen vornahmen, erfolgten an die früheren Besitzer durch staatlich garantierte Wertpapiere. Durch diese Obligationen wurde natürlich die Staatsschuld erheblich vergrössert, andererseits aber bildeten die Betriebe nunmehr einen Vermögensposten des Staates. Jeder einzelne Betrieb ist zur selbständigen Rechnungslegung verpflichtet. Diese jährlichen Rechenschaftsberichte werden dem Parlament vorgelegt, das nun auf Grund der Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige gewisse Richtlinien für die weitere Wirtschaftspolitik geben kann. Innerhalb der öffentlich-rechtlichen Körperschaft haben auch die Konsumentenvertreter ein Mitspracherecht. Ihre Stellungnahme zur wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen verstaatlichten Industrien muss im Rechenschaftsbericht abgedruckt werden.

Als im Jahre 1951 die Konservative Partei wieder zur Regierung kam, kündete sie die Aufhebung der von der Labour-Party durchgeführten Nationalisierungen an. Im Grunde aber war die Reprivatisierung eine sehr schwere Aufgabe, und die neue Regierung liess die Verstaatlichung der Bank von England, des Kohlenbergbaues, der Gas- und Stromversorgung sowie der Eisenbahnen bestehen. Sie erliess nur gewisse Verfügungen, wodurch die Leitung dieser Betriebe dezentralisiert wurde. Hingegen machte sie die Verstaatlichung der Eisen- und Stahlindustrie rückgängig, indem sie Aktien für diese Werke auflegte und den Privatunternehmern zum Verkauf anbot. Da die Labour-Party aber verlautbarte, dass sie im Falle einer Regierungsübernahme diese Betriebe wieder in den Besitz des Staates übernehmen werde, besteht bei den privaten Unternehmern kein grosses Bestreben, solche Aktien zu erwerben, um so mehr als sich die Regierung auch nach der Reprivatisierung eine Einflussnahme auf die Preis- und Investierungspolitik vorbehält.

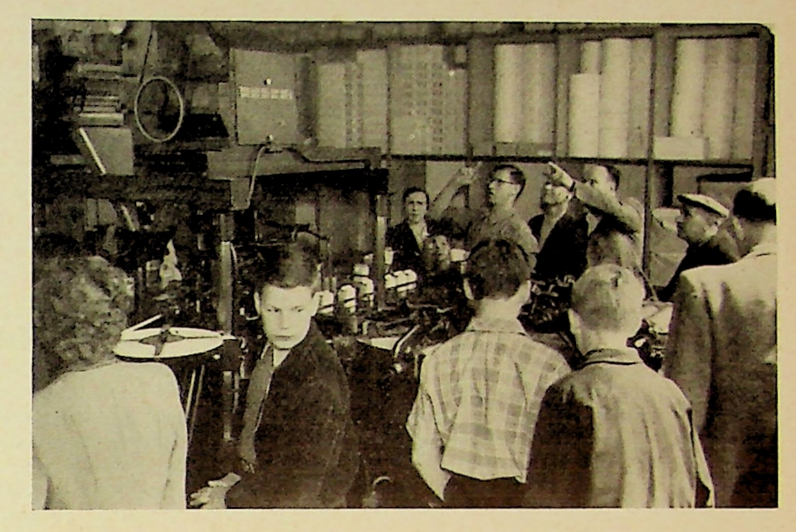
Die Entnationalisierung des Lastkraftwagentransportes ist ebenfalls noch im Gange. Die privaten Unternehmen, die von der Regierung Lastkraftwagen kaufen, müssen jährlich eine Abgabe an den Staat zahlen, mit der dieser den Verlust bei der Reprivatisierung decken will. Dadurch ist es den privaten Transportunternehmern unmöglich, ihre Tarife so niedrig zu halten, dass sie der Bahn ernstlich Konkurrenz machen können, so dass der Wettbewerb Schiene–Strasse auch noch auf einige Jahre hinaus unentschieden bleiben wird.


SIG lifter
IHRE
BESTE
INVESTITION
Die mit einem SIG-lifter im innerbetrieblichen Transport und beim Güterumschlage zu erzielenden Kostenersparnisse sind bedeutend. Die jährlichen Einsparungen können oft das Mehrfache des Anschaffungspreises betragen, mindestens aber bewegen sie sich zwischen 50 und 100% desselben.
Für eine derart erfolgreiche Rationalisierung des Transportwesens sind aber Tauglichkeit, Anpassungsfähigkeit und Leistung des Fahrzeuges wesentlich wichtiger als ein möglichst geringer Anschaffungspreis.
Die SCHWEIZERISCHE INDUSTRIE-GESELLSCHAFT hat deshalb ihre neue Typenreihe modernster Stapelfahrzeuge nach den Gesichtspunkten höchster Leistungsfähigkeit entwickelt. Über die vielen einzelnen technischen und betrieblichen Vorteile werden wir Ihnen gerne erschöpfend Auskunft geben.
Unser Fabrikationsprogramm umfasst ferner:
SIG-Handstapelfahrzeuge für 300–1500 kg Tragkraft, Elektro-Plattform- und -Niederplattformwagen, Elektroschlepper und Kleinanhänger sowie Industriefahrzeuge für jeden Verwendungszweck.
SIG lifter
Schweizerische
Industrie-Gesellschaft
Neuhausen am Rheinfall

BETRIEBSBESICHTIGUNGEN — EINMAL ANDERS

Wer an den zwei Samstagnachmittagen des 22. und 29. Mai die Strasse gegen Pratteln passierte, dem fielen die zahlreichen Familiengruppen auf, die alle sichtlich dem gleichen Ziele zustrebten. Das Ziel waren die Betriebe und Lagerhäuser des VSK in Pratteln. Der Zweck der Wanderung der Männer, Frauen und Kinder war, die Arbeitsplätze ihrer Väter und Söhne, ihrer Mütter und Töchter in den Betriebsstätten des VSK kennenzulernen.

Betriebsbesichtigungen sind ja in unserer Bewegung nichts Neues. Immer wieder werden Führungen unternommen, um den jungen Angestellten oder Gruppen von Mitgliedern einen Einblick in den Tätigkeitsbereich ihrer Genossenschaft zu vermitteln. Diese Betriebsbesichtigungen finden stets unter der Führung eines Fachmannes statt, der den Besuchern den Betrieb so gut als möglich erklärt.



Hier erklären zwei, die es wissen müssen, was die Kaffee-Abpackmaschine alles kann.

Die Betriebsbesichtigungen an jenen beiden Samstagnachmittagen waren ganz anderer Art. Sie fanden nicht unter der Führung *eines* Fachmannes statt; es gab deren viele, denn jeder Arbeiter führte «seine» Maschine der Familie selbst vor. Da erklärte einer der staunenden Gattin, was die Kaffee-Abpackmaschine alles kann: Sie führt von der einen Seite einen Streifen Papier für das Innensäckchen und von der anderen Seite den bedruckten Streifen für das äussere Säckchen herbei. Aus diesen Streifen wickelt und klebt die Maschine die bekannte Emballage für den guten Co-op Kaffee, der von derselben Maschine in gleichen Portionen eingefüllt, verpackt und auf einem Laufband wegtransportiert wird. Dort erklärt eine Frau ihre Arbeit an der Teeportioniermaschine, die in ähnlicher Weise die winzigen Säckchen erzeugt, mit Tee füllt und das kleine Bändchen mit der Marke daran befestigt. Die Maschine zählt die Päckchen automatisch, sodass die Frau nurmehr das grosse Kuvert mit der richtigen Anzahl kleiner Teeportionen wegzunehmen braucht.

Grosses Interesse erweckt die Ölabfüllerei, die eine der modernsten Europas ist. Die Flaschen kommen auf dem Laufband in eine Maschine, in der sie gründlich gereinigt und gespült werden, wandern dann an einer Arbeiterin vorbei, die sie auf eventuelle Fehler kontrolliert, und gelangen auf dem Laufband weiter in die Abfüllerei, wo sie auf einer Rundfahrt über eine grosse Trommel gefüllt, verkorkt und mit einer Hülse versehen werden. Ohne Aufenthalt geht es weiter zu einer Vorrichtung, die die Flaschen in ein Papier einschlägt, worauf sie von einem Arbeiter in Kisten geschichtet werden, die nun zur Lieferung an die einzelnen Genossenschaften wegtransportiert werden. Ähnlich geht es in der Weinabfüllerei zu.

Eiseskälte umfängt die Besucher im Lagerhaus für Eier. Temperaturen bis zu minus 14 Grad sind notwendig, um die flüssigen Gefriereier zu konservieren. Es gibt aber auch Kühl-

Mit Bewunderung verfolgen die Besucher die Arbeit der Ölabfüllmaschine.



Endstation Weinkeller. Man sieht es ihnen an, wie sehr sie diese Besichtigung befriedigt hat.



tunnels, in denen bis zu 30 Grad Kälte erzeugt wird. Hier läuft keine der lustig rotierenden, emsig greifenden und klug funktionierenden Maschinen, hier ist es still, kalt und dunkel, denn wir sind drei Stockwerke unter der Erde.

Um so lebhafter geht es dann im gemütlichen Teil zu, wo der stolze Herr Vater sich und seiner Frau, die nicht weniger stolz auf ihn ist, ein Glas Wein genehmigt, während sich die Kinder mit Traubensaft laben.

Wenn jetzt der Vater oder die Mutter oder die erwachsenen Kinder von ihrem Arbeitsplatz erzählen werden, wird das für die Angehörigen nun viel leichter verständlich und viel interessanter sein. Sie können sich nun vorstellen, wie das Leben ihrer Angehörigen im Betrieb abläuft, sie werden vielleicht auch besser verstehen, dass Vater abends Ruhe braucht, weil er den ganzen Tag an einer lärmenden Maschine steht. So haben diese ungewöhnlichen Betriebsbesichtigungen sicherlich zum besseren Verstehen innerhalb der Familie beigetragen.

Darüber hinaus aber haben sie den Familienangehörigen unserer Mitarbeiter einen Begriff von der Grösse und der Leistungsfähigkeit der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen vermittelt und dadurch ihr genossenschaftliches Selbstbewusstsein und ihre Freude an dem gemeinsamen Werk ganz erheblich gestärkt. *-a.*

Vom Teekessel bis zum Fünfuhrtee

Die «dampfende Tasse» symbolisiert das leidenschaftlich konsumierte Getränk, in diesem Fall Massengetränk, von so verschiedenen Völkern, wie es die Chinesen und die Briten sind. Es ist nicht nur ein Generalgetränk für alle Kreise der Gesellschaft von oben bis unten, sondern der Tee selbst ist quasi zu einer gesellschaftlichen Einrichtung geworden. Die Thermosflasche zur Aufbewahrung des Tees ist, wenn man einem neueren Bericht vertrauen soll, in China ein geradezu unentbehrlicher Haushaltungsgegenstand. Von England hat sich die Einrichtung des Fünfuhrtees über die ganze westliche Welt und überall dorthin ausgedehnt, wo Briten ihren Fuss hingesetzt haben. Und sogar bei uns, die wir ja keine notorischen Teetrinker sind, ist der «Teekessel» ein beliebtes Gesellschaftsspiel und der Tea-Room beinahe eine heimische Gaststätte.

Geschichte eines Genussmittels

Es mag erstaunlich erscheinen, aber Tee ist das führende und das am häufigsten genossene Getränk in der Welt überhaupt, wenn man vom Wasser absieht. Tee ist ein sehr altes Getränk. Durch viele Jahrhunderte hindurch war, soweit wir es wenigstens wissen, das Kaiserreich der Mitte das einzige Gebiet, in dem Tee angepflanzt und Tee getrunken wurde. Immerhin scheint selbst in China bis ins 6. Jahrhundert hinein der Tee vermutlich mehr als eine Art Medizin denn als ein Getränk verwendet worden zu sein. Übrigens nimmt man auch heute bei Unpässlichkeit gerne ein Glas Tee; wir meinen dabei Schwarztee, von den vielen Heil- und Kräutertees gar nicht zu reden. In anderen Gegenden – in Burma und in den Shan-Staaten – wird Tee hingegen noch jetzt als Gemüse genossen.

Vor über einem Jahrtausend begann man in China, den Tee als Getränk in der Art wie heute zu geniessen und zu schätzen. Es waren vor allem buddhistische Priester, die sich für das Trinken von Tee eingesetzt haben, in erster Linie in der Meinung, dadurch könne der Konsum alkoholischer Getränke zurückgedrängt werden. (Das war offensichtlich eine irrige Vorstellung, wie das Exempel der Länder zeigt, in denen Tee *und* Whisky so beliebt sind.)

In der europäischen Literatur wurde der Tee zum erstenmal im Jahre 1559 erwähnt. Ich sage erwähnt, noch nicht getrunken, und sicher war er noch nicht in nennenswertem Masse verbreitet. Immerhin wären es mit diesem Datum auch jene *vierhundert Jahre*, von denen wir in den vorangegangenen Artikeln über die heutigen *Massengenussmittel* gesprochen haben. Den Holländern gebührt das Verdienst, anfangs des 17. Jahrhunderts den Tee in grösseren Mengen zum tatsächlichen Verbrauch und nicht nur als exotische Kuriosität nach Europa gebracht zu haben. In der Tat lieben ja die Holländer heute noch eine gute Tasse dampfenden Tees. Die Erfahrung der nächsten zwei, drei Jahrzehnte bestätigte, welches Bedürfnis in Europa allseits nach der «dampfenden Tasse» latent existiert hatte, so dass gewissermassen die Einführung bereits auf der Tagesordnung stand, jedoch nur mit einer durch die Umstände zu erklärenden Verspätung

erfolgt war; bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts war das neue, gleichzeitig alte Getränk in ganz Europa bekannt.

Die Engländer und der Tee

Es brauchte allerdings noch weitere hundert Jahre, bis die Engländer, die damals leidenschaftliche Kaffeetrinker waren, die eine Leidenschaft aufgaben, um der andern um so mehr zu frönen. Wer noch nicht selbst auf den britischen Inseln war und doch wissen will, welche Wellen der Teekult dort schlägt, möge das Nähere in dem kurzweiligen Bericht von *George Mikes* nachlesen. Aus dieser schon klassisch gewordenen liebevollen Durchleuchtung der Engländer sei immerhin die Anekdote angeführt, die erzählt, wie es den Briten gelungen sei, ein an sich sehr gutes Getränk geschmacklich vollkommen zu ruinieren. Es soll nämlich gerade zu diesem Behuf eine Royal Commission von Experten eingesetzt worden sein, die nach vielfachen Experimenten zum Ergebnis kam, dass ein Zusatz von kalter Milch durchaus genüge, um den Geschmack des besten Tees zu verpfuschen. Und so wird es denn auch gemacht...

Tee in China

China ist, soweit wir wissen, der älteste Produzent von Tee, war noch vor 115 Jahren der einzige Exporteur und ist bis heute der grösste Erzeuger geblieben. Wieviel Tee in China angepflanzt wird, weiss man allerdings nicht, denn Statistiken fehlen ganz. Alle zahlenmässigen Übersichten und Aussagen über Produktion, Einfuhr und Ausfuhr von Tee verstehen sich daher immer unter Ausschluss des grössten Erzeugers, nämlich Chinas. Andererseits war China auch früher trotz grossem Anbau nicht der grösste Exporteur von Tee, weil der Inlandsverbrauch so ausserordentlich stark war. Es wurde dort meistens für den eigenen Konsum produziert. Gegenwärtig kommt noch dazu, dass von den Teemengen, die China verlassen, die meisten den Weg nach dem europäischen Osten finden. Die Russen sind nämlich die andere Nation von leidenschaftlichen Teetrinkern. Sie haben ja zur kulinarischen Kulturgeschichte die Erfindung des Samowars beigesteuert.

Neben China wird Tee in grossem Masse angepflanzt in Indien, in Ceylon, in Java, in Japan und in Formosa. Diese Gebiete sind, und zwar in der angegebenen Reihenfolge, die grössten Teeproduzenten. Im heute so umkämpften Französisch-Indochina, desgleichen in Annam, wird auch Tee angepflanzt, doch sind es nur kleinere Mengen und überwiegend nur für den lokalen Markt. Schliesslich ist die Teepflanze sogar in Afrika vertreten, nämlich in Süd-Rhodesien, Kenia (seit 1925) und Njassaland; erstaunlicherweise auch in Peru, also in Südamerika. Der Anbau in Europa ist verschiedentlich versucht worden, aber nie gelungen. Die Insel Ceylon baut Tee erst seit neuerer Zeit an, nämlich seit Ende des 19. Jahrhundert, als die dort vorherrschenden Kaffeeplantagen durch eine Blätterkrankheit vollständig vernichtet wurden. Damals wurde im Anbau von Tee der geeignete Ersatz gefunden.

In Indien, Ceylon und Java wird der Tee meistens auf Plantagen angepflanzt, während es in China, Japan und Formosa überwiegend kleine Bauern sind, die sich um die Teepflanzen kümmern.

Teeblätter pro Tasse

Wenn wir eingangs gesagt haben, dass Tee das am meisten verbreitete Getränk ausser Wasser sei, so bezog sich dieser Vergleich einmal auf die diversen Formen von Alkohol und sodann auf die «verwandten» Genussmittel Kakao und Kaffee. Die beinahe unschlagbare Stellung des Tees, nicht zuletzt gegenüber dem Kaffee, liegt ja darin begründet, dass die Ausbeute an trinkbarer Flüssigkeit pro Gewichtseinheit so viel grösser ist. Angelsächsische Experten rechnen überschlägig, dass ein Pfund schätzungsweise 200 Tassen Tee ergibt. Da das angelsächsische Pfund 454 Gramm aufweist, wären es nach dieser Angabe rund 220 Tassen auf unser Pfund oder rund 450 Tassen pro Kilo. Die Ausbeute aus der gleichen Menge Kaffeepulver ist vielleicht ein Fünftel oder weniger.

Der Export

Vor dem Kriege wurden knapp 900 Millionen Pfund Tee *exportiert;* heute sind es gut 100 Millionen mehr, das heisst mehr als eine Milliarde Pfund. Die im sichtbaren und bekanntgewordenen Aussenhandel erscheinenden Teemengen kamen also rund 400 000 metrischen Tonnen gleich, und sie bewegen sich gegenwärtig ungefähr in der Grössenordnung von 500 000 Tonnen. Die folgende kleine Übersicht illustriert die Wechselbeziehung von Produktion und Export. Der bei weitem wichtigste Produzent, China, konnte bei der Produktion aus den schon genannten Gründen allerdings nicht berücksichtigt werden. Immerhin figurierte China damals noch in den Aussenhandelsstatistiken; die Zahl nennt die Spitzenmengen des chinesischen Anbaus, die in andere Länder gingen.

Produktion und Export von Tee vor dem Kriege (1937)

	Produktion	*Export*
	in Millionen Pfund	
Britisch-Indien	425	358
Ceylon	216	213
Holländisch-Indien	165	147
Japan	120	56
Formosa	29	22
Russland	14	–
Britisch-Ostafrika	20	18
Französisch-Indochina	–	4
Total	989	818
China	–	70

Die Differenz zwischen Produktion und Export gibt, wenn man von der Lagerbewegung absieht, eine Vorstellung vom Eigenbedarf des betreffenden Gebietes. So verbrauchte vor dem Kriege Japan über die Hälfte seiner Produktion. Russland, das in jenen Jahren angefangen hatte, im Kaukasus Tee anzupflanzen, konsumierte nicht nur die ganze eigene Produktion, sondern importierte dazu noch grössere Mengen. In Ceylon waren Ernte und Export im letzten Jahr (1953) um die Hälfte grösser als vor dem Kriege. Schliesslich ist in der Tabelle pro memoria noch China angeführt, das ein Mehrfaches der Exportmenge produziert.

Importländer

Schliesslich folgt hier noch eine Übersicht der sechs wichtigsten Importländer. Die Angaben beziehen sich gleichfalls, wie die vorangegangenen, auf das Vorkriegsjahr 1937, und sie verstehen sich in Millionen Pfund.

	Millionen Pfund Importmenge
Grossbritannien	418
Vereinigte Staaten	95
Australien	49
Canada	40
Irland	25
Russland	24

Und dann kommt noch die lange Liste der Importländer mit wesentlich kleineren Mengen. An der Spitze der Einfuhrländer steht mit grossem Abstand Grossbritannien. Dieses viel kleinere Land importierte eine Teemenge, die 4,4 mal so gross war wie die der Vereinigten Staaten, dem nächsten Land auf der Liste. Dabei hatten die USA rund dreimal soviel Einwohner. Der Verbrauch pro Kopf ist also in Grossbritannien ein gutes Dutzend mal grösser gewesen. An dieser Aufzählung der massgebenden sechs Tee-Importländer fällt auf, dass von ihnen lediglich Russland kein angelsächsisches Land ist. Wir haben also drei Gruppen von starken Teetrinkern: einmal die Chinesen, dann die Angelsachsen, und schliesslich – mit Abstand – die Russen.

Preise

Um die Jahreswende 1952/1953 stellte sich der Preis für ein Pfund Tee, Notierung New York, auf 37 US-Cents pro Pfund. Das war ziemlich genau der Preis, der auch neunzig Jahre zuvor bezahlt werden musste. Im Jahre 1865, während des Bürgerkrieges in Amerika, stieg der Teepreis dort auf nicht weniger als 75 Cents pro Pfund. (Genau 200 Jahre vorher zahlte man in England sogar 15 Dollar für ein Pfund des damals noch sehr raren Tees.) Während der Weltwirtschaftskrise fiel die Notierung für

Tee in vorher ungekanntem Ausmass. Im Jahre 1932 wurde als Minimum ein Preis von 16,3 Cents pro Pfund notiert; im folgenden Jahre wurde Monat für Monat ein Preis von 17 ½ Cents bezahlt.

Die Länder mit dem grössten Teeverbrauch

Die folgende Tabelle bringt die zusammenfassenden Angaben für zwölf europäische Konsumentenländer, dazu für die Vereinigten Staaten. Es handelt sich um die gleiche Übersicht wie für die bereits behandelten Genussmittel Kaffee, Kakao und Tabak. Während aber bei jenen Produkten die hier angeführten dreizehn Länder das Gros des Konsums auf sich vereinigten, trifft dies für den Tee *nicht* zu. Wir wissen ja, dass vor allem der Grossverbraucher China in jeder Statistik fehlt. Abgesehen davon, ist die Übersicht aber durchaus massgebend.

	1935/1937	*1949*	*1950*	*1951*
	Insgesamt in Tonnen			
Grossbritannien	198 700	185 000	191 000	188 000
Niederlande	10 300	7 900	8 000	6 900
Vereinigte Staaten	39 200	39 800	43 600	39 300
Schweiz	800	900	1 200	[1] 1 200
Dänemark	530	900	1 630	760
Island	10	20	10	20
Schweden	440	770	1 460	1 060
Finnland	120	430	680	520
Norwegen	160	320	520	240
Belgien[2]	280	400	600	280
Frankreich	1 930	2 300	800	1 250
Italien	110	380	550	460
Total 13 Länder	252 580	239 120	250 050	239 990
	Verbrauch pro Kopf in Gramm			
Grossbritannien	4 220	3 670	3 770	3 720
Niederlande	1 210	790	790	670
Vereinigte Staaten	310	270	290	260
Schweiz	190	190	250	[1]250
Dänemark	140	210	380	180
Island	40	120	70	160
Schweden	70	110	210	150
Finnland	30	110	170	130
Norwegen	60	100	160	70
Belgien[2]	30	50	70	30
Frankreich	30	60	20	30
Italien	3	8	12	9

[1] 1950 [2] inklusive Luxemburg

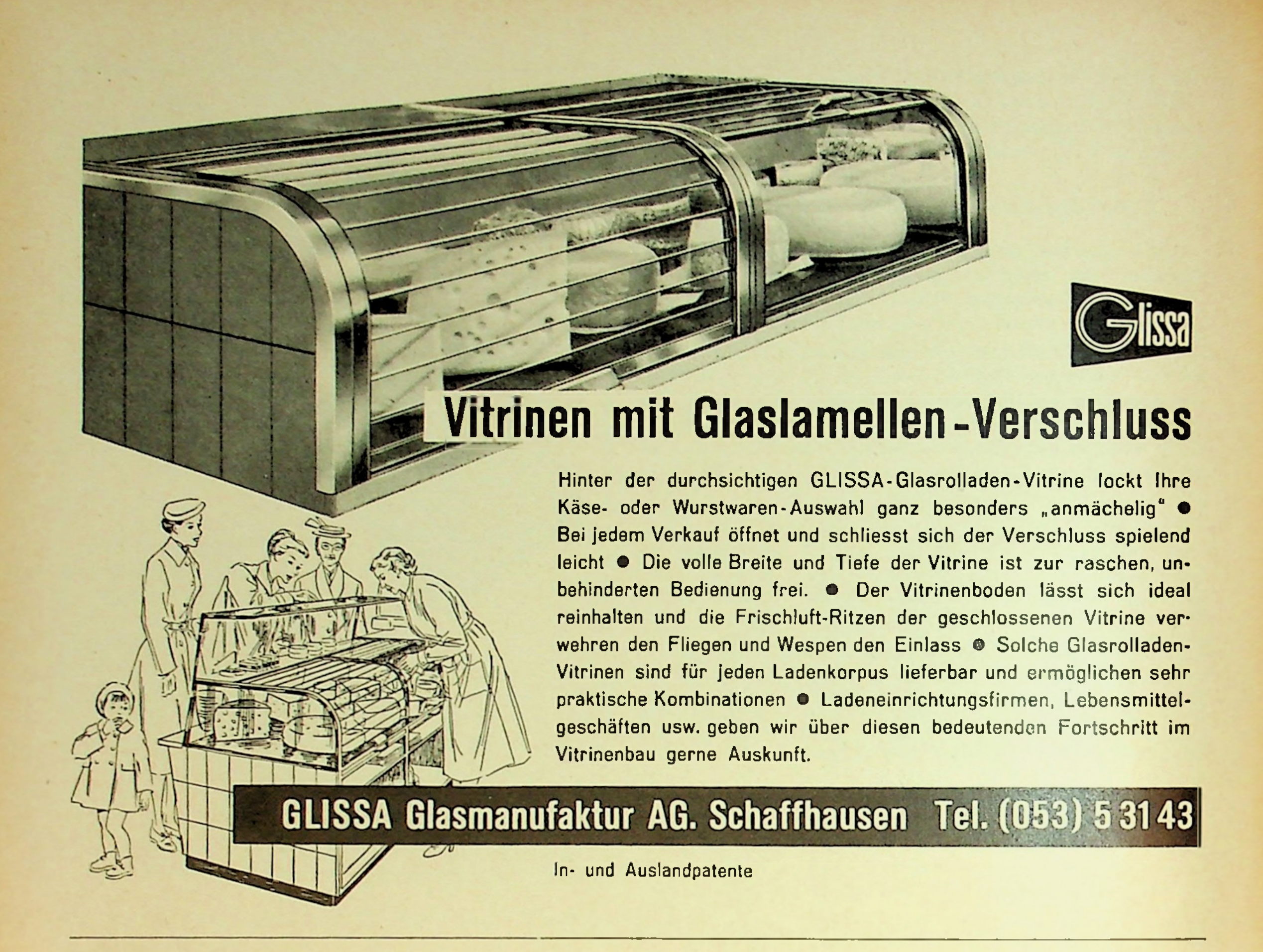
Vor dem Kriege wurde rund die Hälfte aller sichtbaren Exporte von Grossbritannien aufgenommen. Gegenwärtig dürfte diese leicht reduzierte Gesamtmenge einen etwas kleineren Anteil ausmachen. Immerhin mag es frappieren, dass ein verhältnismässig kleines Land wie Grossbritannien nahezu die Hälfte, wenn auch nicht der Produktion, beziehungsweise des Verbrauchs, aber doch des Aussenhandels einer Ware an sich zieht und konsumiert. Das ist tatsächlich beim Tee der Fall. Von den anderen Importeuren fallen eigentlich nur noch, wie schon erwähnt, die Vereinigten Staaten ins Gewicht.

Die Briten an der Spitze

Dementsprechend ergibt sich auch beim Verbrauch von Tee pro Kopf eine Verteilung, wie sie bei keinem anderen Genussmittel und vermutlich bei keinem anderen Rohstoff anzutreffen ist. Hier figurieren die Inselbriten mit Abstand an der Spitze. Der durchschnittliche Verbrauch pro Kopf in Holland, dem nächsten Land in der Aufstellung, erreicht nicht einmal einen Fünftel des britischen Teekonsums. Erst dann folgen die Vereinigten Staaten, die in nahezu allen anderen Fällen sonst weit an der Spitze liegen. Punkto Teeverbrauchs übertrifft die britische Quote pro Kopf diejenige in den USA mehr als vierzehnmal. Im Reigen der Teeverbraucher kommt nun die Schweiz. Das ist auch deswegen beachtlich, weil Linden-, Kamillen-, Pfefferminztee und viele andere Getränke, die ein Teeliebhaber nur zögernd als wahren Tee gelten lassen wird, bei uns so beliebt sind. Die lateinischen Länder Frankreich und Italien, denen in diesem Fall Belgien zuzuzählen ist, schliessen die Liste mit den niedrigsten Mengen pro Kopf ab. Die Verbrauchs- und Trinkgewohnheiten in diesen Ländern stehen offensichtlich nicht im Zeichen der Teeblätter. Das haben wir ja eigentlich gar nicht anders erwartet.

Man sieht schliesslich aus der Tabelle, dass die Mengen pro 1950 eine plötzliche Überhöhung aufwiesen und dem heftigen Anstieg sodann ein entsprechender Rückschlag folgte. 1950 war das Jahr des Ausbruchs der Feindseligkeiten in Korea, in dessen zweiter Hälfte die Jagd nach und die Preistreiberei bei Rohstoffen aller Art begann. Die Hausse betraf damals vor allem Waren aus dem Sterlinggebiet. Die Verbraucherländer versuchten sich daher beschleunigt einzudecken. Schon im folgenden Jahr brach sich allerdings diese Boom-Psychose, und nicht zuletzt angesichts des doch geringen Teeverbrauchs in den meisten Ländern war der Rückschlag geradezu unvermeidlich. Anders liegen die Dinge im Augenblick. Das Zusammentreffen von erhöhtem Verbrauch *und* gesunkenem Angebot *von allen drei* hauptsächlichen Getränkeprodukten des Massenkonsums – nämlich von Kaffee, Kakao und Tee – ist eine Konstellation, die für den Verbraucher auf nächste Sicht keineswegs vielversprechend ist.

Economist



Die schwedischen Wohn- und Baugenossenschaften

Die Einrichtung der schwedischen Wohnungen ist im Vergleich zu anderen Ländern Europas ganz besonders fortschrittlich, dabei sind es doch kaum mehr als zwanzig Jahre her, dass in diesem Land noch recht schlechte Wohnungsverhältnisse herrschten. Da Schweden sehr spät mit einer grösseren Technisierung begonnen hatte, konnte es die Erfahrungen, die andere Staaten auf diesem Gebiet bisher gemacht hatten, vorteilhaft ausnützen. Die Wahl für den Zweckbau gegenüber der Verzierungsarchitektur war bald getroffen. Die Sicherstellung, die das System des Grundbuches gewährte, hat die Kreditgewährung für den Wohnbau sehr gefördert. Die Steuergesetzgebung hat weder auf die Baukosten noch auf die Instandhaltungskosten einen merklich nachteiligen Einfluss. Der Wohnbau, die Hypotheken und der Besitzwechsel unterliegen keiner Besteuerung, der Hausbesitz nur einer sehr mässigen Realitätensteuer. Freilich ist Schweden noch nicht so weit gegangen wie Dänemark, wo die Besteuerung des Bodens unter gleichzeitiger Entlastung eines Grossteiles des Gebäudewertes erfolgt. Die Einkommenssteuer wird in Dänemark ebenfalls herabgesetzt, wenn es sich um Arbeitslohn oder Zinsen eines produktiv angelegten Kapitales, also nicht um ein arbeitsloses Renteneinkommen handelt.

Während die anderen Staaten Europas mit den Massnahmen zur Förderung des Wohnbaues bereits anfangs des 20. Jahrhunderts begonnen haben, hat Schweden erst im Jahre 1933 den sozialen Wohnungsbau ernstlich in Angriff genommen. Im Jahre 1940 trat aber ein starker Rückgang im Bauwesen ein. Die Zahl der innerhalb eines Jahres gebauten Wohnungen sank von 26000 im Jahre 1940 auf 17000 im Jahre 1951 – gegenüber 58000 im Jahre 1939!

Um die Baukosten herabzusetzen, stehen die Preise für das Baumaterial, die Löhne und Gehälter für die im Bau Beschäftigten sowie die Unternehmergewinne unter strenger Kontrolle. Dank den staatlichen Darlehen ist es das Niveau des Wellentales und nicht das des Wellengipfels der Mietenkurve, das die Höhe der Mieten bestimmt. Ausser diesen sozialen Verfügungen werden an die Familien mit mehr als zwei Kindern und an Greise Mietzulagen gewährt. Durch diese öffentlichen Verfügungen konnten die Mietzinse bis auf geringe Abweichungen auf der Stufe der Vorkriegsjahre erhalten bleiben.

Die Mietervereinigung, die sich anfangs als Einrichtung zur Verteidigung gegen die Erhöhung der Mietzinse gebildet hatte, begann im Laufe der Zeit selbst für Rechnung ihrer Mitglieder Wohnbauten zu errichten. 1913

wurde die «Mieter-Spar- und Baugenossenschaft Stockholm» gegründet. Heute bestehen bereits 140 dieser gleichartigen Muttergesellschaften. Jeder Baublock wird einer Tochtergesellschaft übergeben, die sich aus den Mietern des betreffenden Blockes zusammensetzt. Die mächtige «Grossmuttervereinigung» ist mit wichtigen technischen und finanziellen Dienststellen ausgestattet. Die Mieter haben als Mitglieder einer Tochtergesellschaft eine Stammeinlage von 5% der Herstellungskosten ihrer Wohnung zu entrichten und zahlen jährlich fortlaufende Raten, die die Verzinsung und Tilgung des Baukapitals enthalten. Über diese Baugenossenschaft gibt M. Bicklet folgendes Urteil ab: «Die Baugenossenschaft HSB ist in Wahrheit mehr eine riesige Bauunternehmung, die über ausgedehnte Privilegien verfügt, als eine Baugenossenschaft. Sie arbeitet in völliger Unabhängigkeit, wenn auch die demokratischen Formen dadurch gewährleistet werden, dass in jedem Häuserblock eine Mietervereinigung gebildet wird; deren Befugnisse sind in Wirklichkeit aber sehr schwach.»

In ihrer Gesamtheit ist die Baugenossenschaftsbewegung in Schweden in vollem Aufschwung und hat 1950 rund einen Fünftel aller Neubauten ausgeführt. Aber die jährliche Bauleistung vermag den Bedarf nicht zu decken. So fiel die jährliche Bauleistung von 58 000 Wohnungen im Jahre 1947 auf 42 000 im Jahre 1951, während die Zahl der benötigten Wohnungen mit 60000 pro Jahr stabil geblieben ist und wahrscheinlich auch in den nächsten zehn Jahren nicht sinken wird. Etwa dreissig Prozent der ganzen Bevölkerung lebt immer noch zu durchschnittlich zwei Personen pro Zimmer, während man in der dänischen Hauptstadt Kopenhagen bereits mit einem Durchschnitt von 11 Zimmern für 10 Personen rechnet und nurmehr fünf Prozent der Bevölkerung zu mehr als zwei in einem Zimmer wohnen.

Obwohl das schwedische Bauwesen in seiner zahlenmässigen Leistung noch ziemlich rückständig ist – in Dänemark wurde beispielsweise die Zahl der Wohnungen vervierfacht –, so bildet es doch infolge seiner auf den letzten technischen Errungenschaften beruhenden Bauweise ein wichtiges Laboratorium für mannigfaltige und interessante Versuche.

Pavlos Giannelias

Die Landwirtschaft in der Volkswirtschaft

Unter diesem Titel wird in der 11. Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau, die im Herbst in Luzern abgehalten wird, eine eigene Halle eingerichtet werden, in der das bäuerlich-hauswirtschaftliche Bildungswesen dargestellt und verschiedene Einrichtungen des bäuerlichen Haushaltes gezeigt werden. Im «Haus der Bäuerin» soll speziell das Wirken der weiblichen Landbevölkerung gezeigt werden sowie die technischen Hilfsmittel, die zur Erleichterung der Arbeit der Bäuerin dienen.

Rechtswesen

Wenn Geschäftsunternehmen Eigenbedarf geltend machen

Das bekannte Geschäftshaus «Grands Magasins Jelmoli S.A.» in Zürich beabsichtigt, auf dem Areal zwischen der Ohmstrasse und der Querstrasse in Zürich-Örlikon ein Warenhaus als Filiale der AG zu errichten. Kauf und Verwaltung der zum Betrieb der AG gehörenden beziehungsweise erforderlichen Liegenschaften besorgt die Tochtergesellschaft «Immobiliengesellschaft zum Seidenhof Zürich AG» in Zürich. In dieser Eigenschaft erwarb sie neben einer Anzahl Liegenschaften in letzter Zeit auch das erwähnte Areal für ihre Muttergesellschaft, samt einem Vierfamilienhaus mit zwei Verkaufsläden, von denen der eine seit mehr als zwanzig Jahren von einem Mieter geführt wird, der auch im gleichen Hause wohnt. Der andere Laden ist ebenfalls vermietet, und eine weitere Mieterin hat daselbst ein Anwaltsbüro.

Am 7. März 1953 kündigte nun die Immobiliengesellschaft zum Seidenhof diesen Mietern die Wohnungen beziehungsweise Geschäftslokale, wogegen dieselben Einsprache erhoben. Das Mietamt der Stadt Zürich hat die Kündigungen als unzulässig erklärt, weil nur gekündigt werden könnte, wenn die Muttergesellschaft Jelmoli S.A. Eigentümerin des Hauses wäre, da die Tochtergesellschaft Seidenhof von jener beherrscht werde. Die Direktion der Justiz des Kantons Zürich hat dann zwar auf dieser Unterscheidung nicht beharrt, die Kündigungen aber ebenfalls als unstatthaft erklärt, weil sich die Beschwerdeführerin Seidenhof als reine Immobiliengesellschaft mit selbständiger Rechtspersönlichkeit nach konstanter Rechtsprechung nicht auf Art. 5, lit. b des Bundesratsbeschlusses betreffend Massnahmen gegen die Wohnungsnot (BMW) berufen könne, um Kündigungen zu begründen, welche dem Raumbedarf des Warenhaustriebes der Firma Jelmoli abhelfen sollten. Das schliesse aber nicht aus, dass eine Interessenabwägung zwischen der Jelmoli S.A. und den Mietern nach Art. 4 BMW vorgenommen werden könne, da es doch Aufgabe der Seidenhof AG sei, die Interessen der Muttergesellschaft zu wahren, um damit ihren statutarischen Gesellschaftszweck zu erfüllen, was ihr nicht verwehrt werden dürfe. Unter diesen Umständen müsste der Raumbedarf der Jelmoli S.A. aber so gross und dringend sein, dass den Mietern zugemutet werden müsste, demselben zu weichen. Das treffe aber nicht zu.

Gegen diesen Entscheid hat die Seidenhof AG beim *Bundesgericht* staatsrechtlichen Rekurs eingelegt, der von der staatsrechtlichen Kammer mit Entscheid vom 19. Mai 1954 *einstimmig gutgeheissen* worden ist, indem die Akten zwecks neuer Entscheidung im Sinne der Erwägungen an die Vorinstanz zurückgesandt werden. Der Beratung war darüber vor allem folgendes zu entnehmen: Die Seidenhof AG machte zwei Arten von Eigenbedarf geltend: einerseits für eigene Bedürfnisse nach Räumlichkeiten für die Zwecke der Liegenschaftsverwaltung, und anderseits um die Bedürfnisse der Betriebsinhaberin des künftigen Warenhauses der Muttergesellschaft Jelmoli S.A. zu befriedigen. Soweit die Bedürfnisse der Jelmoli S.A. in Frage stehen, sucht sich die Beschwerdeführerin auf die wirtschaftliche Identität der beiden Gesellschaften zu berufen, um daraus Eigenbedarf laut Art. 5, lit. b BMW abzuleiten. Die Justizdirektion hat das, gestützt auf die bundesgerichtliche Praxis, mit Recht abgelehnt, was nicht willkürlich war.

Nach Art. 5, lit. 5, kann der Eigenbedarf der Jelmoli S.A. bei den ergangenen Kündigungen überhaupt nicht ins Gewicht fallen, und diese Auffassung ist sachlich wohl vertretbar. Aber auch die Ansicht, dass bei der Interessenabwägung nach Art. 4 BMW diejenigen der Mieter, denen gekündigt wurde, gegenüber jenen der Firma Jelmoli S.A. überwiegend seien, war vernünftig und keinesfalls willkürlich. Neben dieser Frage des Eigenbedarfes der Jelmoli S.A. hat aber die Vorinstanz jedenfalls übersehen oder aber in ihrem Entscheide auf jeden Fall nicht aufgeführt, die Frage des Eigenbedarfes der Seidenhof AG selber, den sie fortwährend mit Nachdruck geltend gemacht hat, zu prüfen und zu beantworten, und das hat die Beschwerdeführerin in ihrem staatsrechtlichen Rekurse ausdrücklich gerügt. In der von der Vorinstanz begangenen Unterlassung liegt nun effektiv eine mit Art. 4 der Bundesverfassung nicht vereinbare Rechtsverweigerung, die zur Aufhebung des Entscheides der Justizdirektion und Rückweisung der Sache führen musste.

Dr. C. Kr.

Tiefkühlapparate zu vermieten

Um die Privathaushalte anzuregen, einen Tiefkühlapparat zu kaufen, haben einige Firmen in Chicago, die Kücheneinrichtungen erzeugen, damit begonnen, solche Apparate den Haushalten leihweise zur Verfügung zu stellen. Gegen eine Mietgebühr von 5 Dollar pro Monat werden solche Tiefkühlapparate ins Haus zugestellt. Nach einigen Monaten kann sich der Mieter entscheiden, ob er den Apparat behalten will oder nicht. Kauft er ihn an, so werden ihm die als Miete gezahlten Summen vom Kaufpreis in Abzug gebracht.

Bibliographie

«Büro und Verkauf», Schweizerische Monatsschrift für kaufmännische Organisation und Verkaufspraxis.

Die wichtige, gar nicht so einfach zu beantwortende Frage «Wann ist ein Gewinn realisiert?» wird im Maiheft von «Büro und Verkauf» in einem Artikel eingehend erörtert. Dieser Artikel wird besonders von unsern Buchhaltern mit Interesse gelesen werden. Ebenso werden die Ausführungen zur Frage der Einheitlichkeit der Besteuerung Aufmerksamkeit erregen, um so mehr als sie durch Beispiele leichter verständlich gemacht werden. Über die rationellste Durchführung der Diktierarbeit im Büro unterrichtet eine Artikelserie unter dem Titel «Gedanken zur Schreibarbeit», die das Stenographieren und Diktieren behandelt. Für den Rationalisierungsfachmann wird die Abhandlung über die «Lochkartensprache» von Interesse sein; sie sagt allerdings etwas melancholisch die Entwicklung zum Roboter im Büro voraus.

Seine Stärke......
Der niedrige Preis!

Der Besitzer ist von der hohen Wirtschaftlichkeit begeistert

und der Fahrer von den neuen Annehmlichkeiten hocherfreut



Nur einem Weltunternehmen wie der General Motors mit ihrer Riesen-Erfahrung ist es möglich, ein so hochwertiges Qualitäts-Fahrzeug zu so günstigem Preis auf den Markt zu bringen.

Mehr Fahrten pro Tag
Mehr Nutzraum
Größere Kilometer-Leistung
Höhere Wirtschaftlichkeit

Bestechende Neuerungen: Neue zeitgemäße Formgebung. Neue bequem eingerichtete größere Kabine für 3 Personen. Mehr Spielraum für die Füße. Durch mehr Bequemlichkeit geringere Ermüdung des Fahrers. Der 5-Tonner jetzt auch mit DIESEL-Motor erhältlich.

Weitere gewichtige Vorzüge: Hervorragende Wendigkeit · größere Brücke · Getriebe und Hinterachsenübersetzung auf Schweizer Verhältnisse abgestimmt · größerer Brennstofftank und natürlich der berühmte BEDFORD-Hochleistungsmotor mit seiner außergewöhnlichen Wirtschaftlichkeit.



BEDFORD

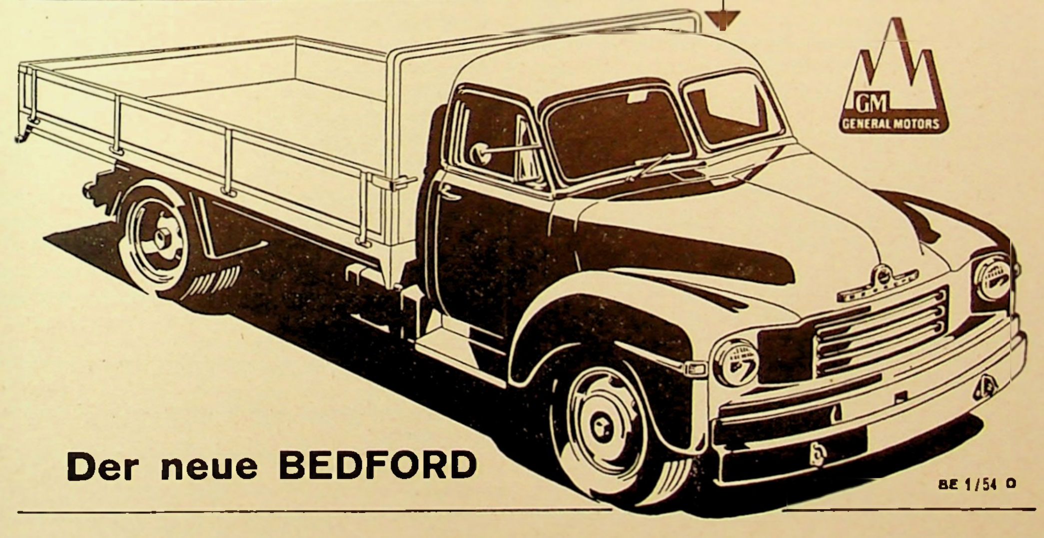
GENERAL MOTORS SUISSE S.A. BIEL

Modell A 3 L = 3-Tonner Benzin 18 PS Hochleistungsmotor

Modell A 4 L = 4 Tonner Benzin 18 PS Hochleistungsmotor

Modell A 5 L = 5 Tonner Benzin 18 PS oder Diesel 24 PS

Modell SLC = 5 Tonner Diesel 28,3/110 PS für Grossraumkarosserien



Der neue BEDFORD

BE 1/54 D

Die Bewegung im Ausland

Österreich. *Mitgliederbestand der österreichischen Genossenschaftsverbände.* In Österreich bestehen bekanntlich vier Genossenschaftsverbände, und zwar der «Allgemeine Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich», der «Österreichische Genossenschaftsverband», der «Österreichische Verband gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen» und der «Konsumverband – Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften». Diese Verbände haben per 1. Januar 1954 folgenden Mitgliederbestand:

Allgemeiner Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich:

Raiffeisenkassen	1756
Lagerhausgenossenschaften	195
Viehverwertungsgenossenschaften	7
Milchgenossenschaften	1145
Molkereigenossenschaften	132
Weinverwertungsgenossenschaften	58
Sonstige Verwertungsgenossenschaften (Obst. Kartoffeln)	129
Elektrische Leitungs-Genossenschaften	152
E-Werks-Genossenschaften	61
Maschinelle Druschmühlen, Sägewerks-Genossenschaften	111
Viehzucht- und Weidegenossenschaften	406
Diverse Genossenschaften	91
Wasserrechtsgenossenschaften	383
Total	4626

Österreichischer Genossenschaftsverband:

Kreditgenossenschaften einschliesslich der Zentralgenossenschaftskassa	153
Warengenossenschaften:	
Kaufmännische Grosseinkaufsgenossenschaften	31
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	55
Produktivgenossenschaften	45
Rohstoffgenossenschaften	15
Landeslieferungsgenossenschaften	12
Elektrizitätsgenossenschaften	10
Werks- und Wirtschaftsgenossenschaften	28
Transport- und Verkehrsgenossenschaften	13
Sonstige Genossenschaften	22
Sozialgewerkschaften	2
Total	386

Österreichischer Verband gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen:

Genossenschaften	242
GmbH	93
Sonstige Vereinigungen	8
Total	343

«Konsumverband» Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften:

Konsumgenossenschaften	68
Sonstige Genossenschaften	13
GmbH	18
Total	99

Total der vier Genossenschaftsverbände	5454

INHALT:

Kleine Anzeigen

Druckerei und Administration: Basel, St.-Jakobs-Strasse 175, Postfach Basel 2

Inseratenannahme:
Inseratenagentur R.-C. Mordasini, Genf, rue de la Monnaie 3
Telephon (022) 4 52 25

Insertionstarif:
Annoncen 60 Rp. per Millimeter bei 40 mm Breite
Reklamen Fr. 1.50 per Millimeter bei 83 mm Breite
Kleine Anzeigen 15 Rp. per Wort, Inserate unter Chiffre Fr. 1.— Zuschlag